

Ehrungsordnung NFV Kreis Vechta



Der NFV Kreis Vechta e.V. ehrt Personen, die sich um den Fußballsport verdient gemacht haben,

- a) durch Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied,
- b) durch Auszeichnungen

Ernennungen

Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. – Kreis Vechta– können Sportkameradinnen und Sportkameraden ernannt werden, die das Amt des Kreisvorsitzenden mindestens 15 Jahre ausgeführt haben und dem Kreisvorstand mindestens 20 Jahre angehört haben.

Dieses Ehrenamt ist mit dem Sitz und beratender Stimme im Vorstand verbunden.

Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied des Niedersächsischen Fußballverbandes e.V. –Kreis Vechta – können Sportkameradinnen und Sportkameraden ernannt werden, die ein Amt im Kreisvorstand mindestens 15 Jahre verdienstvoll ausgeführt haben.

Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder werden auf Antrag des geschäftsführenden Kreisvorstandes auf dem Kreistag durch die Mehrheit der anwesenden Delegierten ernannt.

Der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder werden zu den Kreisfußballtagen und Kreistagen eingeladen und haben dort beratende Stimme

Auszeichnungen

Der Kreis Vechta des Niedersächsischen Fußballverbandes verleiht die goldene und silberne Ehrennadel für Mitglieder, die sich um den Fußballsport und um seine Organisation in besonderer Weise in langjähriger Tätigkeit verdient gemacht haben.

In Anlehnung an die Ehrungsordnung des Niedersächsischen Fußballverbandes beschließt der geschäftsführende Kreisvorstand die nachfolgende Ehrenordnung.

- 1) Die **Silberne Ehrennadel** kann für 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit im NFV Kreis Vechta und den ihm angeschlossenen Vereinen vom Kreisvorstand auf dem Kreisfußballtag/ Kreistag verliehen werden.
- 2) Die **Goldene Ehrennadel** des NFV Kreis Vechta kann nach Verleihung der silbernen Ehrennadel für weitere Verdienste um den Fußballsport und besonders für die Verbandsarbeit in der Sportorganisation nach weiteren 10 Jahren auf dem Kreisfußballtag/ Kreistag verliehen werden.

Die goldene Ehrennadel kann auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für besondere Verdienste um den Fußballsport des NFV Kreis Vechta verliehen werden.

- 3) Antragsberechtigt für die Verleihung ist:
Der Kreisvorstand und die Vereinsvorsitzenden bzw. Vertreter. Dagegen wird die Ehrung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens allein vom geschäftsführenden Kreisvorstand geregelt.

Die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt auf Beschluss des Kreisvorstandes. Die Entscheidung ist endgültig.

Nach Möglichkeit erfolgt die Verleihung der Ehrennadeln anlässlich des Kreistages oder des Kreisfußballtages, sowie auf ausdrücklichen Wunsch auch anlässlich besonderer Kreis- oder Vereinsveranstaltungen.

- 4) Die Anträge müssen mindesten vier Wochen vor dem Verleihungs-termin schriftlich beim Kreisvorstand eingegangen sein. Sie müssen, außer den Personalien des zu ehrenden Mitgliedes, einen kurzen Lebenslauf (sportlich) dieses Mitgliedes enthalten.
- 5) Über die Auszeichnungen werden Urkunden angefertigt.
- 6) Beim Kreisvorstand wird über die Verleihung eine Kartei geführt.
- 7) Besondere Rechte
Mit der Auszeichnung bzw. Ehrung sind keine besonderen Rechte verbunden.
- 8) Widerruf
Der Kreisfußballtag/Kreistag kann Ehrungen im Sinne der Punkte 1 und 2 auf Antrag des geschäftsführenden Kreisvorstandes widerrufen, wenn die/der Betroffene(n) sich ihrer/seiner Ehrung als unwürdig erwiesen hat.
Die verliehenen Auszeichnungen sind in diesem Fall an den Kreisvorstand zurückzugeben.
- 9.) Inkrafttreten
Diese Ehrungsordnung tritt mit Wirkung vom 06. September 2017 in Kraft.

In der obigen Fassung vom geschäftsführenden Kreisvorstand am 06. September 2017 beschlossen.

Handorf-Langenberg, den 06. September 2017

gez.: *Martin Fischer*
Kreisvorsitzender
NFV Kreis Vechta

gez.: *Hubert Tönjes*
stellv. Kreisvorsitzender
NFV Kreis Vechta

gez.: *Hans Engelmann*
stellv. Kreisvorsitzender
NFV Kreis Vechta

gez.: *Claudia Stach*
Schatzmeisterin
NFV Kreis Vechta

gez.: *Christoph Riebelmann*
Geschäftsführer
NFV Kreis Vechta